

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dotzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.



Beilage: 8. Hef. Hefr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: **Mittwochs und Samstags.**
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.

Anzeigen-Preise: Die **Wohnungs-Polizei** Perizeile oder deren
Raum 15 Pf., im **Rechtswesen** 30 Pf. **Ganze, halbe, dritte und**
vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für händliche **Bezieher**: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 19.

Mittwoch, den 7. März 1917.

17. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

März 9. Bruch mit Portugal und Kriegserklärung.

Amtliche Anzeigen.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 12. März d. J. 3.8. vormit-
tags 10 Uhr werden im Gemeindevorstand Dobheim
Distrikt 4, 5, 6 und 10 a Weisberg und 16 Hüt-
tenhag

37 Eichenstämme zu.	20,51	hm bis zu 49 cm Dm.
242 Buchenstämme	151,58	" " " 52 " "
40 Kiefernstämme	45,83	" " " 46 " "
3 Birkenstämme	0,55	" " " " " "

Öffentlich meistbietend versteigert.

Treffpunkt: Im Weisbergertal, Waschanstalt
von Blümacher.

Dobheim, den 3. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Ausgabe.

Eierverteilung.

Am 8. März. cr.

werden in der Gemeindeverkaufsstelle, Römergasse,
Nr. 14 hier, Eier per St. zu 33 Wfg. verteilt-
und zwar gibt es pro Kopf 1 Ei auf Lebens-
mittelskarte Nr. 1 bis 680.

Ausgabe: vormittags von 9—12 Uhr und
nachmittags von 3—5 Uhr.

Die Butter- und Fettkarte ist vorzulegen.

Hühnerbesitzer, welche im Besitze von 5 und
mehr Tiere sind, erhalten keine Eier.

Geld ist abgezählt mitzubringen.

Eine Haftung für gute Eier wird nicht gewährt.

Dobheim, den 6. März 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Von unserem Getreide darf jetzt kein Korn

verloren gehen. Beim Beizen dürfen daher nur solche
Mittel angewandt werden, die es ermöglichen,
Saatgutreste noch zur Vermahlung zu verwenden.
Die landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse, Filiale
Frankfurt a. M. empfiehlt und vermittelt für obige
Zwecke das Beizmittel „Formaldehyd“ vermischt
mit Wasser. Bestellungen haben bei der genannten
Kasse umgehend zu erfolgen.

Dobheim, den 5. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnungs-Auszug.

Jeder, der in die Kreise Rheingau, Bingen
und Alzey zureist und dessen Aufenthalt im Zureise-
ort über 10 Stunden dauert, hat sich sofort nach
seiner Ankunft persönlich bei der Ortspolizeibehörde
anzumelden und über seine Person auszuweisen.
Die Bescheinigung, daß dies geschehen, ist stets bei
sich zu führen.

Gelangt wiederholt zur Kenntnis.

Dobheim, den 5. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung.

Für den Befehlssbereich der Festung Mainz
wird bestimmt:

1. Wer von dem Vorhaben der Fahnenflucht
einer aktiven Militärperson oder einer Person des
Beurlaubtenstandes zu einer Zeit, zu welcher die
Verhütung dieses Verbrechens noch möglich ist,
glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder
fahrlässig unterläßt, hiervon der nächsten Militär-
oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen,
wird den Befehlen entsprechend bestraft.

2. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher von
dem Aufenthalt eines Fahnenflüchtigen oder einer
Person, welche von ihrer Truppe oder ihrer Dienst-
stellung eigenmächtig sich entfernt hat oder vorsäch-
lich fern bleibt oder den ihr erteilten Urlaub eigen-
mächtig überschritten hat und sich verborgen hält
oder auf andere Weise der militärischen Kontrolle
sich entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält, und es
vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, der nächsten

Statten geht.

Fünf Minuten später stand der Hauptmann
von Stetten vor dem Stadthauptmann.

„Aber, Herr Stadthauptmann, warum geschieht
von der Stadtverwaltung nichts zur Beseitigung
der heillosen Zustände in der Stadt?“ herrschte der
Hauptmann von Stetten das Stadtoberhaupt an.

„Kein Geld in der Kasse, keine Beamten, keine
Arbeiter mehr,“ jammerte der Stadthauptmann.
„Unsere eigenen Leute haben hier wie die Feinde
gehaust, die Stadt und die Umgebung ist durch den
langen Krieg wie ausgeplündert. Ich weiß mir
nicht zu helfen und empfehle die arme Stadt der
Gnade der Deutschen.“

„So werde ich von jetzt ab die Verwaltung
der Stadt übernehmen, Herr Stadthauptmann, denn
von Ihrer Tätigkeit ist nichts zu erhoffen,“ erklärte
der Hauptmann von Stetten. „Vor allen Dingen
müssen wir wieder etwas Geld in die leere Stadt-
kasse bringen. Ich befehle, daß morgen mittag zwölf
Uhr alle Hausbesitzer der Stadt sich auf dem Markt-
platze einzufinden haben und soviel Rubel, als die
Vorderseite ihrer Häuser Fenster hat, in die Stadt-
kasse zahlen müssen. Wer das Geld nicht hat, soll
irgend einen Wertgegenstand, den man bald zu
Geld machen kann, mitbringen. Denselben Befehl
gebe ich auch für alle Dörfer auf zwei Meilen im
Umkreise, und sollen die Bauern morgen nachmit-
tag drei Uhr auf dem Marktplatze antreten.“

Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt
unverzüglich Anzeige zu machen.

Diese Verordnung findet auch auf Angehörigen
der bezeichneten Militärpersonen Anwendung.

Wird veröffentlicht.

Dobheim, den 3. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

betr. Einrichtung eines Mitleiderhandels für
den Landkreis Wiesbaden.

Von Seiten des Kommunalverbandes ist auf
Grund der Bundesratsverordnung vom 23. De-
zember 1916 über den Verkehr mit getragenen
Kleidungs- und Wäschestücken sowie getragene Schuh-
waren für den Landkreis Wiesbaden in Dieblich
a. Rh. eine Kreis-Mitleiderhandlung ein-
gerichtet worden.

Diese Anordnung ist getroffen worden, um durch
Neuherrichtung und Veräußerung getragener Klei-
dungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren den
Verbrauch der noch vorhandenen Stoffe und fertiger
Kleidungsstücke möglichst einzuschränken. Außerdem
soll durch die Wiederverkaufung der gut ausgebe-
festen und desinfizierten Kleidungs- und Wäsche-
stücke sowie Schuhwaren der minderbemittelten Be-
völkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich ge-
brauchsfähige, billige Bekleidung verschaffen zu
können.

Die alten Kleidungs- und Wäschestücke sowie
Schuhwaren können jederzeit auf dem Bürgermei-
steramt Zimmer 5 gegen Empfangsbcheinigung
abgegeben werden. Schuhwaren werden auch in un-
brauchbarem Zustande entgegengenommen. Die Ab-
schätzung und Bezahlung erfolgt an einem noch
öffentlich bekannt gegebenen Termin durch einen
von dem Kommunalverband beauftragten Aufkäufer.
In dem Termin werden noch weitere Gegenstände
entgegengenommen und bezahlt.

Auf Wunsch werden sowohl für unentgeltlich
als auch für entgeltlich abgelieferte Bekleidungs-
stücke und Schuhe Abgabebcheinigungen ausgestellt
auf Grund deren Bezugsscheine für neue Kleidungs-
stücke ohne Prüfung der Notwendigkeit auf dem
Landratsamt Zimmer 23 ausgestellt wird.

„Danke, danke, sehr gut, sehr gut,“ schmunzelte
das russische Stadtoberhaupt und ließ tief vor dem
Hauptmann von Stetten verbeugend sagte er in
schlechtem Deutsch: „Gnädiges Herr sind sich sehr
gut, sehr gut wie unser Väterchen, der Zar“

„Reden Sie uns nicht von Ihrem Väterchen
Zar und seiner Güte,“ witterte aber der Haupt-
mann dazwischen, „wir Deutschen wissen von seiner
Güte nichts und ich will niemals wieder hier etwas
vom Zaren hören, der unser größter Feind ist und
dessen Macht und Unrecht wir niederzukämpfen ent-
schlossen sind. Verstanden?“

„Zawohl, gnädiger Herr! Sie gütigt zu Gnä-
den, daß ein einfältiger russischer Stadthauptmann
sich vergaß von seinem...“

„Schweigen Sie! Ich will von Ihrem Russen-
tum nichts, gar nichts hören. Befolgen Sie nur
streng meine Befehle, sonst muß ich Sie verhaften
lassen.“

„Ich bin nur Eurer Gnaden ergebener Diener,“
beteuerte das Stadtoberhaupt mit vielen Verbeu-
gungen, „und alle Befehle Eurer Gnaden werde
ich streng und bei Strafe ausführen lassen.“

„Ich befehle, daß Sie selbst, Herr Stadthaupt-
mann, morgen eine Stunde vor der angegebenen
Zeit auf dem Marktplatze sind und die Ordnung
aufrecht zu erhalten bestrebt sind. Ich werde auch
(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Auf Kommando.

Humoreske aus der Kriegszeit
von Friedrich Herrlein.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Der Kaufmann geleitete den Hauptmann auf
dem Wege zum Stadthauptmann, wie in Rußland
meistens die Bürgermeister heißen, über den Markt-
platz der Stadt. Dort sah der Hauptmann von
Stetten auch das, wonach er sich längst gesehnt
hatte. Auf dem Marktplatze sah er den Unteroffi-
zier und die Soldaten, die er ausgesandt hatte, um
die Bauhandwerker und Baumaterial herbeizuholen.
Der Unteroffizier hatte seine Sache gut gemacht,
denn auf dem Marktplatze hatten sich schon eine
ganze Anzahl Zimmerleute und Tischler versammelt
und sägten Baumstämme und Bretter zurecht und
legten sie auf drei Wagen.

„Das ist recht so, Unteroffizier, sorgen Sie nur
dafür, daß die Leute unermüdlich arbeiten, und daß
das Holzhaus vier Meter länger wird als die alte
Bude und daß ein besonderes Zimmer für mich,
mindestens vier Meter breit, eingebaut wird. Die
Arbeiten müssen noch heute beginnen. Lassen Sie
die Arbeiter in zwei oder drei Schichten ununter-
brochen arbeiten. Wer zwei Stunden fleißig ge-
arbeitet hat, bekommt zwei Stunden Ruhezeit. Ich
sehe hernach gleich selbst nach, daß alles gut von-

Ausgabe neuer Lebensmittelkarten.

Die Ausgabe der vom Kreise neu eingeführten Lebensmittelkarten findet

Donnerstag, den 8. März cr.

im hiesigen Rathaus wie folgt statt:

Polizeiwache (Zimmer 3):

8 1/2 Uhr vorm. die Brotkart.-Nr.	1—100
9	101—200
9 1/2	201—300
10	301—400
10 1/2	401—500
11	501—600
11 1/2	601—680
3 Uhr nachm. die Brotkart.-Nr.	681—780
3 1/2	781—880
4	881—980
4 1/2	981—1080
5	1081—1180
6 1/2	1181—1280
6	1281 u. höh.

Die oben angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

An Kinder unter 14 Jahren werden keine Karten verabfolgt.

Ueber die Benutzung dieser Karten erteilen die Geschäfte, in welchen man seine Waren kaufen will, nähere Auskunft.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Karten wird noch näher bestimmt.

Dogheim, den 5. März 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Lebensmittel-Ausgabe.

In der Zeit vom 8. bis 10. März cr. kommen nachfolgende Lebensmittel zur Verteilung:

1. Gruppen

in allen hiesigen Geschäften.

Verteilt werden 1 Pfund pro Kopf zum Höchstpreise von 31 Pfg.

Die Butter- und Fettkarte ist vorzulegen.

Ohne Vorlage und Abstempelung der Butterkarte darf von der Verkaufsstelle von dieser Ware nichts verkauft werden.

2. Marmelade vom 8. bis 10. März

in allen Geschäften gegen Abstempelung der Butter- und Fettkarte, Feld 1, Abteil. 3 (Fahschmalz), worauf besonders zu achten ist.

Verteilt werden auf die Person 1/2 Pfd. zum Preise von 75 Pfg. pro Pfund.

Dogheim, den 7. März 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Be k a n n t m a c h u n g

Betr.: Baumausspizen pp.

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, sofort dafür zu sorgen, daß die abgestorbenen Bäume und Äste, sowie die Aststumpfen und Raubennester entfernt werden.

Vorgenannte Arbeiten sind bis zum 1. April ds. Js. auszuführen. Die Säumigen werden bestraft und die Arbeiten auf ihre Kosten durch die Gemeinde ausgeführt.

Dogheim, den 5. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten für die Zeit vom 11. März 1917 bis einschließl. 24. März findet

Samstag, den 10. März d. J.

im hiesigen Rathaus wie folgt statt:

Polizeiwache (Zimmer 3):

8 1/2 Uhr vormittags die Karten-Nr.	1—100
9	101—200
9 1/2	201—300
10	301—400
10 1/2	401—500
11	501—600
11 1/2	601—680

Zimmer 6:

8 1/2 Uhr vormittags die Karten-Nr.	681—780
9	781—880
9 1/2	881—980
10	981—1080
10 1/2	1081—1180
11	1181—1280
11 1/2	1281 u. höh.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

An Kinder unter 14 Jahren werden keine Karten verabfolgt.

Karten, die an obigem Tag bis mittags 12 Uhr nicht abgeholt sind, werden erst am

folgenden Mittwoch, um 12 Uhr mittags verabfolgt.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammschnitte.

Die Brotkarten haben jetzt von Sonntag ab Gültigkeit.

Dogheim, den 7. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Be k a n n t m a c h u n g

Eine Zusatzbestimmung zu der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strick- und Schuhwaren lautet:

wer zwecks Erlangung eines Bezugscheins gegenüber einer mit der Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung nach § 11 Abs. 3 betrauten Stelle oder einer für die Ausfertigung des Bezugscheins zuständigen Behörde vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben macht

wird bestraft.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, den 7. März 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Polizeiliche Meldung.

Als gefunden gemeldet wurde:

ein Gelbbetrag.

Näheres im Rathaus, Zimmer 6.

Hunger gegen Hunger.

„Krieg zwischen modernen Staaten wird es kaum noch geben, nicht ein Gigant wird das Herz haben, die Verantwortung für alle die Greuel und das Elend auf sich zu nehmen, die ein Kriegsringen zwischen europäischen Großmächten mit ihren Millionenheeren und ihren wunderbaren Kriegsmaschinen den Völkern bringen mag.“ So sagten viele vor Ausbruch des Weltkrieges und er kam doch! Und nicht ein Gigant entfesselte ihn, sondern recht kleine Menschen. Der Welterschütterer war kein Napoleon, kein Alexander, sondern eine aus dem Handelsneid geborene Kriegs-G. m. b. H. „Der Krieg wird nicht lange dauern, ein moderner Krieg kann gar nicht lange dauern. Wenn die Heere mit ihren Wundern der Technik einmal aneinandergeraten sind, wird die Entscheidung rasch fallen.“ Das war allgemeine Anschauung nach Ausbruch des Weltbrandes. Der Beginn schien ihr recht geben zu wollen. Heute dauert der Krieg im dritten Jahre und die Prophezien, die mit all ihren Prophezeiungen so arg weit von der rauhen folgenden Wirklichkeit abwichen, sind recht mundfaul geworden. Es kam alles aber auch alles so ganz anders, als sie es prophezeit hatten.

„Die Riesengeschütze werden den Krieg entscheiden!“ Wie ganz anders ist es gekommen. Wohl legten unsere Zweiundvierziger gewaltige Geschütze, in die die Fluten unserer wunderbaren Feldgrauen noch drangen weit bis in Feindesland nach West und Ost, aber um die Entscheidung ringen jetzt Waffen mit, auf die wir längst mit Verachtung gelaubten herabzublicken zu können. Handgranaten, wie sie die Grenadiere Friedrichs des Großen schleuderten, Gasbomben, die an die Stinkbomben der Türkenkriege gemahnen, Stahlhelme und Schutzschilde, die aus der Ritterzeit zu stammen scheinen haben sich wieder das Ebenbürtigkeitsrecht errungen im Zeitalter der Zeppeline und U-Boote. Die Erde, die den ältesten Krieger als Schutzfang diente gegen Pfeile und Brandsadels, ist wieder die treueste Mitkämpferin unserer Weltkrieger geworden und nimmt sie auf als Dünenland und Wüstenland, als Sumpfscholle und Granitgraben.

„Ein Krieg zwischen zivilisierten Völkern wird nur noch ein Kampf von Soldat zu Soldat sein, die friedliche Bevölkerung wird kaum noch unter ihm zu leiden haben!“ Das galt als völkerrechtlicher Grundlag im Jahrhundert der Haager Kongresse. Wie England ihn achtete, davon wissen unsere darlebenden Frauen, unsere hart entbehrenden Kinder die Weise aufzusagen. Aber der Hungerplan der Briten zerstückte am deutschen Trostmut. Wir entbehrten, aber wir wankten nicht. Wir rückten zusammen Knie an Knie wie unsere Altvorfahren in der Schlacht, aber beugten nicht das Knie zur Erde, wie England gehofft, da es die völkervernichtende Waffe aus grauer Vorzeit gegen uns schwang — den Kriegshunger.

„Zur See ist England unbezwinglich!“ Das war britischer Glaubenssatz, den die Welt nachsetzte. Wie anders ist es gekommen! Und was stärkte uns Deutschen die Kraft? Eine Waffe, die nur in unserer Hand lag, da der Krieg ausbrach — das Unterseeboot! Mit allem hätte die Welt im Sommer des Jahres 1914 gerechnet, nie damit, daß Deutschland, im bittersten Selbsterhaltungstrieb, Britannien, die

folge Insel, absperrten könnte von der außen lie den Welt. Niederschmettern wollte uns der Briten, kleinmachen uns unsere Ehre nehmen vor den Völkern und sich bereichern an den Früchten unseres Fleisches. Ihr rieft den Hunger gegen uns als euren Bundesgenossen, ihr überfattet Briten! Jetzt heken wir denselben unheimlichen Gast in eure Lande — seht zu, ob ihr mit ihm fertig werdet, wie wir es konnten. Der Magen war euer Göze — unser nie! Jetzt stößt das deutsche Unterseeboot gegen euren Gözen!!

Ihr heulet in Mut auf, wie ihr nicht heulet, da Millionen Gallier und Russen für euch dahinsanken. Millionen fremder Arme hattet ihr gegen uns gedungen, mehr als die halbe Welt hatte für euch gegen uns arbeiten müssen — aber ihr hattet darüber vergessen, euch den eigenen Leib zu schützen, da ihr ihn für unüberwundbar hieltet. Er ist es nicht! Einen Abschnürungsgürtel legen todesmutige jungdeutsche Seefelken um euren Inselfeis und heken euch den Hunger auf den Hals. Wer hätte 1914 zu prophezeien gewagt, daß 1917 sich der Briten zu schlagen hätte gegen die Bestie, die er für seine beste Bundesgenossin hielt — den Kriegshunger?!

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte.

Geheimes-Bericht vom 5. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Gefechtsstätigkeit gegen die Vortage gesteigert. Nördlich der Somme griffen die Engländer nach starkem Feuer südlich des St. Pierre-Baast-Waldes an. Nach hartem Kampf blieb ein Grabenstück auf dem Wege Bouchavesnes-Moisains in ihrer Hand. Im übrigen wurden sie zurückgeworfen.

Auf dem Ostufer der Maas nahmen unsere Truppen die französische Stellung am Courrieres-Walde in 500 Meter Breite im Sturm und wiesen nördliche Gegenstöße ab. Auch an der Südostecke des Fosses-Waldes wurde den Franzosen ein wichtiger Geländepunkt entzissen.

Neben den blutigen Verlusten, die durch unsere über die gewonnenen Linien vorgehenden Erkunder festgestellt wurden, kämpfte der Feind 6 Offiziere, 552 Mann an Gefangenen, 16 Maschinengewehre und 25 Schnelladegewehre an Beute ein.

In sehr zahlreichen Luftkämpfen verlor der Gegner gestern 18 Flugzeuge; 1 durch Abschuss von der Erde. Unser Verlust beträgt 4 Flugzeuge.

Auf dem

Oestlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonischen Front

blieb die Gefechtsstätigkeit gering.

Geheimes-Bericht vom 6. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem rechten Somme-Ufer nahm gegen Abend der Artilleriekampf große Festigkeit an. Nach Trommelfeuer griff der Engländer östlich von Bouchavesnes erneut an; sein Angriff wurde abgewiesen, ein weiterer durch unser Vernichtungsfeuer vereitelt.

In den übrigen Abschnitten herrschte bei Schneegestöber meist geringe Feuerstätigkeit. Erkunder, die den Verlauf der französischen Stellung im Courrieres-Walde gegenüber den von uns dort gewonnenen Linien feststellten, brachten noch 15 Gefangene ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des

Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ein Nachtangriff der Russen südlich von Brzegany scheiterte.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

An den Osthängen des Kelenengebirges, im Südteil der Baldkarpaten, wurden mehrere russische Kompagnien, die nach lebhaftem Feuer unsere Stellungen angriffen, zurückgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen

die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See wurde eine französische Feldwache überrumpelt und gefangen.

Der erste General-Quartiermeister:
Fudendorff.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. T. B. Wien, 6. März. (Nichtamtlich.)

Oestlicher Kriegsschauplatz:

In der Bukowina scheiterten russische Vorstöße. Südlich von Brzegany wurde ein nördlicher Ueberfall der Russen abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Starke Niederschläge behinderten im allgemeinen die Gefechtsstätigkeit und unterbrachen auch die

Kämpfe nördlich des San Belgrino-Tales. Nachts setzte wieder Minenwerferfeuer gegen unsere Costabella-Stellung ein. Angriffversuche der Italiener konnten in unserem Sperrfeuer zum Stehen. Ein feindlicher Ueberfall auf die Col Bricon wurde mit Handgranaten abgewiesen.

Heute führte der Gegner vor dem Monte Sief eine große Sprengung durch, unsere Stellungen blieben jedoch unversehrt.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Sotales.

Dohheim, 7. März.

* **Kriegsauszeichnung.** Dem Gefreiten Karl Kilian vom Inf.-Regt. 223, Sohn des Herrn Schuhmachermeisters Wilh. Kilian, wurde das Eisene Kreuz verliehen; die gleiche Auszeichnung erhielt der Gefreite Emil Wurster vom Inf.-Regt. 3.

* **Hinweis.** Der Kursus im Anfertigen von Hauschuhen pp. beginnt morgenabend 8 Uhr im neuen Schulgebäude. — Von jetzt ab haben die Brotkarten statt von Montag schon von Sonntag ab Gültigkeit. Damit dürften die vielen berechtigten Klagen aus arbeitenden Volksteilen abgestellt sein.

* **Wo bleibt die Fettzuweisung?** Die letzte Fettverteilung, wo es 35 Gramm Margarine gab, fand am 10. Februar statt. Die Fettnotschreie der Hausfrauen sind bedenklich gestiegen und Abhilfe tut hier dringend Not.

Δ **Kassenbericht.** Der „Unterstützungsverein“ (Krankenzuschuss) hielt am Sonntag den 4. d. Mts. seine diesjährige Generalversammlung im Gasthaus zur „Stadt Wiesbaden“ ab. Nach dem Jahresbericht des Vorsitzenden betrug die Zahl der Mitglieder Ende 1915 — 89. Neueingetretene ist 1 Mitglied vom Militär zurückgekehrt sind 3 Mitglieder. Ausgeschieden sind 13 Mitglieder. Davon 1 Mitglied durch Tod. Das Andenken desselben wird durch Erheben von den Sigen geehrt. 2 Schieden aus wegen Wegzug, 2 wegen unterlassener Beitragszahlung und 8 wurden zum Heer einberufen, sodass die Mitgliederzahl Ende 1916 — 80 beträgt. Bis jetzt stehen im Ganzen 93 Mitglieder unter den Fahnen. Aus dem Jahr 1915 wurden 3 Erkrankungsfälle übernommen und 65 neue Fälle gelangen im Laufe des Jahres zur Anmeldung. Die Zahl der Krankentage betrug 1352. Nach dem Kassenbericht des Kassierers Herrn Maus betrugen die Einnahmen 4622,69 Mark, die Ausgaben 4620,80 Mark, sodass ein Kassenbestand von 1,91 Mark verbleibt. Zu Rechnungsprüfern wurden die Mitglieder Adolf Wilhelm, Wilhelm Hirschbach und Jakob Schneider gewählt. Die Vergütungen für den Vorsitzenden, Kassierer, Schriftführer und Geldheber wurden in der üblichen Weise festgesetzt und genehmigt. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Desgleichen die Krankenbesucher mit Ausnahme des Herrn Wilbert, welcher eine Wiederwahl ablehnte. An seine Stelle wird Herr Adolf Wilhelm gewählt. Hierauf erfolgte Bericht des Vorsitzenden über die freiwillige Familienversicherung der Kasse. Nach demselben beträgt die Zahl der Mitglieder zur Zeit 51. Nach dem Bericht des Kassierers betrugen die Einnahmen im Jahre 1916 Mark 2986,44 die Ausgaben 2082,55 Mark, verblieb ein Kassenbestand von 3,89 Mark. Die freiwillige Familienversicherung gewährt den Angehörigen ihrer Mitglieder freie ärztliche Behandlung und Heilmittel, Spezialärztliche Behandlung und die unentgeltliche Benutzung der, der Kasse gehörigen Utensilien z. B. Bettdecken, Urinflecken, Eisbeutel, Luft- und Wasserflaschen u. dgl. Letztere Einrichtung sollte von den Mitgliedern noch mehr unterstützt werden da der Beitrag mit 1,65 Mark pro Monat ein ganz niedriger ist. An den verschiedenen Kriegsanleihen ist der Unterstützungsverein

mit 3.700 Mark und die freiwillige Familienversicherung mit 1400 Mark beteiligt.

* **Die sechste Reichskriegsanleihe.** Wie wir von zuständiger Seite erfahren, steht die Veröffentlichung der Bekanntmachung mit der das deutsche Volk zur Beteiligung an der sechsten Kriegsanleihe aufgefordert wird, nahe bevor. Die Annahme der Zeichnungsanmeldungen wird sich auf einen Zeitraum von ungefähr vier Wochen erstrecken, dessen Anfang auf den 15. März und dessen Ablauf auf den 16. April festgesetzt ist. Besonders hervorzuheben ist, daß die Pflichtzahlungsstermine sich bis zur Mitte des Monats Juli erstrecken, so daß alle die, die im zweiten Viertel des Jahres und zu Beginn des dritten Gelder vereinnahmen, über diese schon jetzt zu Gunsten der Kriegsanleihe verfügen können. Es ist aber auch dafür gesorgt worden, daß die Ende März oder Anfang April frei werdenden Gelder sofort nach Eingang verzinslich angelegt werden können, denn obwohl die Zeichnungsanmeldungen bis zum 16. April zulässig sind ist es statthaft, Voll- oder Teilzahlungen vom 31. März ab, zu leisten. Die sechste Kriegsanleihe wird in erster Reihe wieder in 5 Proz. Reichsschuldverschreibungen bestehen, die zum Preise von 98 vom Hundert (Schuldbuchzeichnungen mit Sperre bis zum 15. April 1918 zum Preise von 97,70 M.) gezeichnet werden können. Die Untundbarkeit von Seiten des Reiches, die die Verfügung der Anleihehaber über ihren Besitz in keiner Weise beschränkt oder erschwert ist, wie bei den früher begebenen 5 prozent. Schuldverschreibungen bis zum Jahre 1924 festgesetzt, so daß die Anleiheerwerber mindestens bis zu diesem Zeitpunkt im Genuß der hohen Verzinsung bleiben. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es bei dieser ebenso wie bei den früheren Kriegsanleihen die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten Angesichts der Bedeutsamkeit der 6. Kriegsanleihe und ihrer unbedingten Notwendigkeit für die Erhaltung des Vaterlandes fügen wir noch die Mitteilungen hinzu: Die Tatsache, daß die Kriegsanleiheanzeigen mancher einfachen Leute, besonders Landwirte der Steuerbehörden zu unangenehmeren Nachforschungen über die Vermögensangelegenheiten der Betreffenden Veranlassung gegeben haben, ist, wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, diesmal durch ein ausdrückliches Verbot, wie wir hören, von Seiten des Kriegsamtes vorgebeugt. Selbstverständlich ist ja ebenso durch die Ablehnung des Friedensangebotes auch die Parole, welche vielfach an die kleineren Sparer von der Front her ausgegangen sein soll: „Keine Kriegsanleihezeichnung, sonst hindert ihr das Zustandekommen des Friedens!“, völlig gegenstandslos geworden. Laßt uns mit allen Kräften dem Vaterlande gerade jetzt in der kritischsten Zeit dienen.

* **Gegen die Krähenplage.** Herr Landrat v. Heimbürg gibt bekannt: „Es ist festgestellt worden, daß besonders in den letzten Jahren die Krähen in ganz bedeutendem Maß zugenommen haben, und daß sie durch das Ausschalen und Vernichten der jungen Winterlaoten usw. der Landwirtschaft recht erheblichen Schaden zufügen. Alle Schreckmittel, welche der Landwirt gegen das Einfallen der Krähenschwärme anwendet, sind dagegen vollkommen erfolglos geblieben. Die besten Mittel, die man zur Vernichtung der Krähen bisher angewandt hat, sind das Versetzen der Krähenester und das Ausheben der Eier während der Brutzeit in den Monaten März und April. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß vom Kreis für die Ablieferung von Krähenfüßen und Eiern besondere Befolgungen ausgelegt sind, welche bei Ablieferung an die Bürgermeister von den Gemeindefassen ausgehört werden.“

Druckänderung.

Die umstehend ausgeschriebene Ackerpachtung bei Schnell, Neugasse, ist erledigt.

Neues aus aller Welt.

— Eine Kindesleiche wurde am Samstag im Wiesbadener Hauptbahnhof auf dem Geleise der Schwalbacher Bahn gefunden, als der Zug 4 Uhr 6 Min. den Bahnhof eben verlassen hatte. Die kleine Leiche war unverpackt.

— **Schüler als Schneeschipper.** Bei dem vorgestrigen starken Schneefall traten in Wiesbaden einzelne Knabenklassen als Schneeschipper erstmalig erfolgreich in Tätigkeit.

— 106 Jahre alt. Schneidermeister Dudenhoff in Freiburg a. d. Elbe beging seinen 106. Geburtstag; er ist wohl der älteste Bewohner Deutschlands. Er ist als Mitglied der Freiburger Schützengilde, der er seit Jahrzehnten angehört, auch der älteste Schützenbruder im Deutschen Reich. Der Alte macht noch seine täglichen Ausgänge und belundet reges Interesse an den Vorgängen des Kriegsgeschehens. Die „Hundertjährigen“ sind in Schleswig-Holstein keine seltenen Erscheinungen.

Vom Marktenleben.

— **Wichtig!** Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden bei der „Allgemeinen Ortskontenklasse I“ Schierstein versicherte Personen sind nachverzeichnete Wochenbeiträge zu leisten:

Al. I: Wochenbeitr. in Stufe 1	18 Pfg. (bisher 16 Pfg.)
II:	2 26 „ 24 „
III:	3 34 „ 32 „
IV:	4 42 „ 40 „
V:	5 50 „ 48 „
VI:	5 50 „ 48 „

Gültigkeit haben ab 1. Januar 1917 nur die neuen Marken. Die Beitragsleistung hat wie bisher je zur Hälfte der Arbeitgeber und -nehmer zu tragen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Die genaue Beachtung der rechtzeitigen Marktenwendung in zureichender Höhe ist allen Arbeitgebern umso bringender zu empfehlen, als nach § 1488 der Reichsversicherungsordnung Säumigkeiten in der Marktenwendung künftig schärfer als nach dem alten Rechte zu ahnden sind. Der Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt hat nämlich nicht nur das Recht, säumige Arbeitgeber in Geldstrafe bis zu 300 Mark zu nehmen, sondern es steht ihm auch die Befugnis zu, unabhängig von der Strafe und der Nachholung der Rückstände, dem Arbeitgeber die Zahlung des ein- bis zweifachen dieser Rückstände aufzuerlegen.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 18, 26, 36, 42 und 50 Pfennig frei.

Briefkasten.

D M. Das Benageln der Schuhsohlen mit Nägeln, kleinen Eisenplättchen oder dergl. hat nur dann Zweck, wenn die Sohle noch frisch und fest ist, so daß die Nägel usw. darin halten. Weichgetretene, lockere Sohlen oder papierdünn gewordene zu benageln, ist ziemlich zwecklos. Im übrigen geben wir Ihnen darin recht, daß es in der gegenwärtigen Zeit albern wäre, über genagelte Sohlen oder Holzschuhe die Nase rümpfen zu wollen.

Vereinsnachrichten.

Achtung! Sämtliche Jungmänner sowie die über 16 Jahre alten Gewerbeschüler haben sich an den jeden Mittwoch Abend 7/9 Uhr stattfindenden gemeinsamen militärischen Vorbereitungsübungen zu beteiligen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zur Anzeige gebracht. Übungslokal: „Turnhalle“.

D. R.
„Kathol. Kirchenchor“. Heute Abend 8 Uhr Gesangsprobe in der Turnhalle. D. S.

Soldaten-Feldpostkarten
 sowie Soldaten-Feldpostbriefe
Soldaten- und Liebes-Serienkarten

empfehlen

Verlag Ph. Dembach, Römberg. 14

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unserer lieben, guten Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Henriette Belz Witwe.,

geb. Wagner,

sagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Dekan Balzer für die trostreichen Worte am Grab sowie allen Kranz- und Blumen spendern und allen, welche sie zur letzten Ruhe geleiteten, unseren herzlichsten, tiefgefühltesten Dank.

Die trauernd hinterbliebenen Familien:

Karl Belz,
Friedrich Belz,
Adolf Belz.

Dohheim, den 7. März 1917.

Gewerbeverein Dohheim.

Der Kursus im Anfertigen von Hauschuhen pp. beginnt morgen (Donnerstag) den 8. d. Mts. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, **abends 8 Uhr** vollzählig in der neuen Schule — Beethof unten links vom Eingang — erscheinen zu wollen.

Der Vorstand.

Eil-u. Frachtbriefe sowie Anhänger

Postpapier, Feld-Auslebe-Adressen.

Alle Schreib-Materialien,

zu haben im Papier- u. Schreibwaren-Geschäft von

Gegr. 1901

Ph. Dembach.

Gegr. 1901.

Amer im Bahnhofsb.-od. Beethofviert.
zu post. gef. Zuerst. Wiesbad.,
Dohheimerstr. 69, Borderh., 4 St. r.

Wohnungs-Plafate

Ph. Dembach.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)
 schon morgen vormittag ein Wachkommando auf den Marktplatz aufstellen.“
 Mit diesen Worten ging der neue Etappenkommandant Hauptmann von Stetten von dannen und inspizierte auf seinem weiteren Rundgange drüben auf der anderen Seite des Marktplatzes auch noch die deutsche Wache, welche unter dem Befehle eines Feldwebels für die Ordnung und Ruhe in der Stadt zu sorgen hatte.
 (Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

— Die Hühnerfrage wird jetzt im Frühjahr, wo die Hühner wieder zu legen beginnen sollen, eine recht verwickelte. Es ist eine alte Erfahrung, daß das Eierlegen der Hühner von der Güte ihres Futters abhängt. „Das Huhn legt durch den Kropf“ sagt drastisch ein Bauernsprichwort hierzu. Nun ist es jedoch gerade mit der Beschaffung von Hühnerfutter sehr schlecht bestellt. Der Landwirt, der Körnerfutter zur Verfügung hat, kann's ja immer noch aushalten. Zwar künde auch ihm die Zeitung mehr als einmal: „Wer Brotgetreide verfüttert, verflucht sich am Vaterlande“, aber nicht umsonst sagt die Bibel „wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den wir vor Gott haben sollten“. Und so wird es auch um den Landmann stehen, dem es schon hoch angerechnet werden muß, daß er nicht Kornfutter in größeren Mengen an Stall-Haustiere verfüttert. Das höchste Hühnerfutter, das nebenbei von der Tenne fällt, würde unsere Bratratten kaum erhöhen helfen. Weniger glücklich ist jedoch der Kleinzüchter daran, dem eigene Körnerernte nicht zur Verfügung steht. Die paar Pfund Futter, die ihm seitens der Gemeindeverwaltung zugewiesen werden, sind nur Tropfen auf den heißen Stein; einen Stamm Hühner von diesen Liebesgaben allein legefähig zu erhalten, ist ziemlich ausgeschlossen. Trotzdem sollte aber kein Züchter gleich die Flinte ins Korn werfen und sofort ans Abschachten denken, wenn es augenblicklich in der Futterfrage etwas hapert. Es gibt noch immer Möglichkeiten, mit den vorhandenen leicht erhältlichen Futtermitteln durchzukommen. Die Stedrübe (Kohlrübe, Brude), die uns in diesem Winter über so viele Ernährungsschwierigkeiten hinweggeholfen hat, hilft auch hier aus. Alle Abfälle, die in der Küche bei Zubereitung der Stedrüben übrig bleiben, lassen sich als Hühnerfutter verwerten. Man vermischt sie mit Knochenmehl, das man sowohl käuflich erstehen, als auch sich selbst herstellen kann, indem man weiche Knochen in einen Beutel tut und mit dem Hammer zerklüftet. Rohe Knochen eignen sich hierzu besser als gekochte. Allzu häufig braucht man beim Zerklüften der Knochen nicht zu sein. Es genügt, daß die Masse keine scharfkantigen Splitter enthält, im übrigen kann sie ruhig etwas grob — vielleicht giefartig — sein, da der Hühnermagen sie gut verdaut. Dieses Knochenmehl fördert durch seinen Kalkgehalt den Schalenbau, mit dem es sonst schlecht bestellt ist. Auch sonst kann alles, was im Haushalt abfällt, gut durchgekocht als Hühnerfutter dienen. Selbst Abgänge, wie z. B. ein eingegangenes Kaninchen oder dergl., lassen sich, in einem alten Topf gut durchgekocht, mit dem übrigen Futter vermischen und verwerten. — Im Frühjahr ist das Anlegen von Wurmgruben empfehlenswert. Man legt je nach Anzahl der Hühner 5 bis 6 oder mehr Gruben von etwa 1/2 Meter Länge, Breite und Tiefe an, füllt sie mit frischem Haferstroh und schüttet sie mit guter Gartenerde wieder zu. Nach 14 Tagen wird eine Grube nach der andern allmählich geöffnet. Die darin angesammelten Würmer wirft man den Hühnern vor, füllt dann das Stroh wieder ein und schließt die Grube wieder. Nach abermals 2 Wochen wiederholt sich der Vorgang usw. Diese Zugabe zum sonstigen Futter ist namentlich für solche Hühner empfehlenswert, welche wenig freien Auslauf haben und deshalb nicht selbst Würmer suchen können.

lich in der Futterfrage etwas hapert. Es gibt noch immer Möglichkeiten, mit den vorhandenen leicht erhältlichen Futtermitteln durchzukommen. Die Stedrübe (Kohlrübe, Brude), die uns in diesem Winter über so viele Ernährungsschwierigkeiten hinweggeholfen hat, hilft auch hier aus. Alle Abfälle, die in der Küche bei Zubereitung der Stedrüben übrig bleiben, lassen sich als Hühnerfutter verwerten. Man vermischt sie mit Knochenmehl, das man sowohl käuflich erstehen, als auch sich selbst herstellen kann, indem man weiche Knochen in einen Beutel tut und mit dem Hammer zerklüftet. Rohe Knochen eignen sich hierzu besser als gekochte. Allzu häufig braucht man beim Zerklüften der Knochen nicht zu sein. Es genügt, daß die Masse keine scharfkantigen Splitter enthält, im übrigen kann sie ruhig etwas grob — vielleicht giefartig — sein, da der Hühnermagen sie gut verdaut. Dieses Knochenmehl fördert durch seinen Kalkgehalt den Schalenbau, mit dem es sonst schlecht bestellt ist. Auch sonst kann alles, was im Haushalt abfällt, gut durchgekocht als Hühnerfutter dienen. Selbst Abgänge, wie z. B. ein eingegangenes Kaninchen oder dergl., lassen sich, in einem alten Topf gut durchgekocht, mit dem übrigen Futter vermischen und verwerten. — Im Frühjahr ist das Anlegen von Wurmgruben empfehlenswert. Man legt je nach Anzahl der Hühner 5 bis 6 oder mehr Gruben von etwa 1/2 Meter Länge, Breite und Tiefe an, füllt sie mit frischem Haferstroh und schüttet sie mit guter Gartenerde wieder zu. Nach 14 Tagen wird eine Grube nach der andern allmählich geöffnet. Die darin angesammelten Würmer wirft man den Hühnern vor, füllt dann das Stroh wieder ein und schließt die Grube wieder. Nach abermals 2 Wochen wiederholt sich der Vorgang usw. Diese Zugabe zum sonstigen Futter ist namentlich für solche Hühner empfehlenswert, welche wenig freien Auslauf haben und deshalb nicht selbst Würmer suchen können.

Trauer-Karten u. -Briefe

in einfacher u. feinsten Ausführung
 Gegr. 1901 Ph. Dembach Römergasse 14.

— Gewährung von Zuwendungen an Hinterbliebene der im Kriege Gefallenen.
 Einmalige widerrufliche Zuwendungen dürfen nur für Hinterbliebene der Gefallenen oder infolge von Wunden oder sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914/16 der Unterlassen (vom Feldwebel abwärts) bewilligt werden, sofern für diese Hinterbliebenen die gesetzliche Kriegsversorgung zuständig und der Bezug eines Arbeitseinkommens des Verstorbenen nachgewiesen ist.

Die Bewilligungen erfolgen auf Antrag von 1. Tag des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats ab in zwölf gleichen Beträgen monatlich im Voraus, die auf volle 5 Pfennig nach oben abzurunden sind.

Die Anträge sind an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsorts entweder besonders oder gleichzeitig mit dem Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenversorgung zu richten.

Die einmalige Zuwendung an die Witwe beträgt 1/10 des Arbeitseinkommens des Verstorbenen; sie darf aber zusammen mit der 1/10-Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30% des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dohheim.

Statt Karten.

Gertrud Rösger
 Franz Haase
 VERLOBTE

Dotzheim
 b. Wiesbad.

März 1917.

Insterburg
 Ostpreuss.

Holzversteigerung.

Freitag, den 9. ds. Mts.

kommt im Distrikt 23/24 Kumpelskeller, 20 Bräcker und 3 Boffenwändchen des hiesigen Stadtwaldes folgendes Holz zur Versteigerung:

5 Eichenstämme zusammen 2,15 fm.
 139 Buchen „ „ 123,20 „ (bis 42 cm. Durchm.)
 2 Birken „ „ 0,36 „
 50 Kiefern „ „ (25—30 cm. Durchmesser)
 300 Km. Kiefern-Ausrollen 2 Mtr. lang.

Zusammenkunft 11 1/2 Uhr vormittags am Gashaus „Taunusblick“ (Chausseehaus). — Fahrgelegenheit mit der Schwalbacher Bahn ab Wiesbaden 11 1/2 Uhr, ab Landesdenkmal 11 1/2 Uhr, ab Badstraße 11 1/2 Uhr, ab Dohheim 11 1/2 Uhr.

Diebrich a. Rh., den 3. März 1917.

Der Magistrat.
 J. S.
 Topp.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem und so schwer betroffenen Verluste und der Beerdigung unserer nun in Gott ruhenden herzensguten Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwägerin und Tante

Frau Luise Gertler Wittwe,

geb. Kessel,

sagen wir hiermit allen, besonders dem Herrn Dekan Balzer für die trostreiche Grabrede, sowie auch für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenpenden und der Krankenschwester Wilhelmine für ihre treue Pflege unseren herzlichsten, tiefgefühltesten Dank.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Dohheim, den 5. März 1917.

Musikalische Edelsteine.

Neu erschienen: Band VI. — 49 moderne Werke.

Band 1—6 enthält ca. 300 Musikstücke für Klavier, resp. für Gesang mit Klavierbegleitung, die einzeln gekauft ca. M. 500.— kosten und die in den sechs Prachtbänden für M. 30.— resp. M. 36.— geboten werden. Jeder Band ist ca. 200 Seiten und mehr stark, deutlich und sauber gestochen und gedruckt. Das ganze Werk steht in jeder Beziehung konkurrenzlos da, in prächtigem Einband und hervorragender Ausstattung.

Jeder Band wird auch einzeln abgegeben.

Vollständige Inhaltsverzeichnisse sind überall kostenlos erhältlich.

Band I—VI à Mark 5.00.

Vorrätig in allen Buch- u. Musikalienhandlungen
 sonst portofreie Zusendung gegen Nachnahme direkt vom Verleger:

Anton J. Benjamin, HAMBURG XI

Alterwall 44.

Pergament-Ersatz empfiehlt
 Ph. Dembach, Römergasse 14.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem herben, unerfesslichen Verluste, den wir durch den Tod unseres innigstgeliebten, guten Vaters, Großvaters, Schwiegervaters und Onkels

Philipp Schwalbach,

Veteran von 1870/71

erlitten, sprechen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus, besonders dem Herrn Dekan Balzer für die trostreiche Grabrede, sowie dem „Krieger- und Militärverein“, dem „Musik- und Gesangsverein“ insbesondere den zahlreichen Kranz- und Blumenpenden und der Krankenschwester für die liebevolle Hilfe.

Dohheim, den 6. März 1917.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Vermietungen.

Wiesbadenerstr. 61 sind zu vermieten:
 Parterre-Wohnung: 3 Z. u. K.
 auch mit Garten nebst Rasenplatz u. Zubehör
 sowie eine

Frontispiz-Wohnung.

Näh. Wiesbaden, Neugasse 16, von 9—12 und 4—6 Uhr.

Querstraße 4:

2 Zimmer u. Küche

mit elektr. Licht, nebst Keller und Zubehör zu vermieten.

Näh. bei Stuber, Wiesb., Neugasse 5.

Dachwohnung

aus 3 Zimmer u. Küche nebst Zubehör sofort zu vermieten. Näh. bei Karl Kessel, Jbsteinerstr. 20.

2 Zimmer und Küche

nebst Zubehör zu vermieten.

Näh. bei Müller, Obergasse 34.

Jbsteinerstraße 15:

1 Zimmer u. Küche

zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Kleine 2-Zimmer-Wohnung an ruhige Leute zu verm. Preis 15 M. für den Monat. Wiesbadenerstr. 45.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung nebst Zubehör zu verm. Luisenstr. 2.

Einige Grundstücke zu verp. oder zu verkaufen.
 Näh. bei Schnell, Neugasse 67.

Möbel

Samtliche überflüssige Möbel, ganze Nachlässe, Einrichtungen und einzelne Stücke laufe gegen sof. hohe Barzahlung
 Matton, Wiesbaden, Kleine Webergasse 13.

Ordentlicher, ordnungsliebender

Junge

mit guter Schulbildung kann Frühjahr in die Lehre eintreten bei sofortiger Vergütung.

Buchdruckerei Ph. Dembach.

♦♦ Mietermaße ♦♦

Wohnungs-Plakate
 Henner Schnellhefter 1916

vorrätig zu Fabrikpreisen bei

Ph. Dembach.

Bruchfichere Eier-Kartons

Dosen mit Kästchen,

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

sowie alle übrigen Feldversandtschachteln, empfiehlt

Ph. Dembach, Römergasse 14.